



Die Einwohnergemeinde Buswil b.B. bietet der Bevölkerung die Dienstleistung an, 2 GA Flexicards zu einem bestimmten Preis zu beziehen. Sie leistet damit einen Beitrag zum Umweltschutz und fördert den öffentlichen Verkehr.

Mit diesen Flexicards können Sie zum bezahlten Preis (s. Richtlinien) die ganze Schweiz bereisen. Ausgenommen sind lediglich einige Privatbahnen und Autoverkehrsbetriebe. Diese gewähren aber mit den Flexicards 50% Rabatt auf den normalen Tarifen. Auch bei einem Klassenwechsel (2. Klasse auf 1. Klasse) muss nur der halbe Tarifunterschied bezahlt werden.

Der Gemeinderat von Buswil b.B. erlässt für den Bezug der GA Flexicards der SBB, 2. Klasse, folgende

RICHTLINIEN:

1. Die Flexicard darf auch an auswärtige Personen oder andere Gemeinden abgegeben werden. Jugendliche bis zum 18. Altersjahr erhalten die Karten nur mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Über Spezialfälle (z.B. Hilfe unter Gemeinden) entscheidet die Verwaltung.
2. Der Bezug der Flexicards erfolgt am Schalter der Gemeindeschreiberei, Bahnhofstrasse 4, 3292 Buswil b.B. Die Bezüger haben persönlich bei der Gemeindeschreiberei zu erscheinen. Beim Bezug der Flexicards ist eine Gebühr von Fr. 33.-- zu entrichten. Ausgenommen sind Dienstreisen der Behördemitglieder und des Gemeindepersonals.
3. Es gibt keine Reservationsfristen. Wer die Karte am Schalter bezahlt, erhält diese, sofern sie für das gewünschte Datum noch verfügbar ist. Unbenutzte oder verloren gegangene Karten werden nicht zurückgenommen respektive zurückvergütet.
4. Telefonische Vorreservierungen sind nicht möglich. Es kann lediglich angefragt werden, ob die Flexicards noch für einen bestimmten Tag frei sind.
5. Diese Richtlinien treten nach der Genehmigung durch den Gemeinderat in Kraft. Die Bevölkerung wird entsprechend über die Änderungen in Kenntnis gesetzt.
6. Einstimmig genehmigt durch den Gemeinderat am 11.12.2001.

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Präsident Der Sekretär

sig. Rolf Christen sig. Rolf Widmer